

28.11.2012

## Kleine Anfrage 716

der Abgeordneten Kai Abruszat und Ralf Witzel FDP

### **Steag-Deal – welche Informationen hatte und hat die Landesregierung?**

Hoch verschuldete Städte in Nordrhein-Westfalen kauften – wie entsprechende Medien seinerzeit berichtet hatten beziehungsweise aktuell berichten – nicht selten mit geliehenem Geld den Energieerzeuger Steag. Die FDP im Landtag Nordrhein-Westfalen hat vor diesem ordnungspolitisch fragwürdigen und haushalterisch für viele Kommunen riskanten Deal stets gewarnt.

Medienberichten zufolge soll dieses Geschäft alles andere als gewinnträchtig sein. Lediglich das Auslandsgeschäft mit Kraftwerken in Südamerika, Südeuropa und Asien soll noch einen entsprechenden Gewinn abwerfen. Dabei erschließt sich nicht, welchen Bezug diese Geschäftsfelder mit den originären Aufgaben kommunaler Daseinsvorsorge eigentlich haben.

Offensichtlich ist auch die formelle Rechtmäßigkeit dieses vor zwei Jahren getätigten Geschäftes zumindest fraglich. So berichtet die Westdeutsche Allgemeine Zeitung in ihrer Ausgabe vom 24.11.2012 darüber, dass „auf Betreiben des Stadtwerke-Konsortiums eine Klausel gestrichen worden (sei), die den Deal unter den Vorbehalt der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf gestellt hat“.

Gerade angesichts eines Geschäftes mit einem Volumen von 650 Millionen Euro kommt es daher entscheidend darauf an, dass die vertraglichen Regelungen rechtmäßig sind und die gegebenenfalls in den betreffenden Kommunalvertretungen gefassten Beschlüsse auch unter den richtigen Voraussetzungen getroffen werden konnten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir daher die Landesregierung:

1. In welcher Form waren die Landesregierung und / oder die Bezirksregierungen, zum Beispiel aus kommunalaufsichtsrechtlicher Sicht, bei dem Steag-Kauf eingebunden?

Datum des Originals: 27.11.2012/Ausgegeben: 28.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

2. Haben die Landesregierung und / oder die zuständigen Bezirksregierungen von den mit dem Steag-Kauf betroffenen Städten Verträge bezüglich dieses Geschäftes zur Prüfung und Genehmigung erhalten (wenn ja, bitte einzeln aufführen)?
3. Ist ein Vertrag in dieser Angelegenheit rechtmäßig zustande gekommen, wenn eine Kommunalvertretung einen Vertragsentwurf, der einen Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Bezirksregierung zum Gegenstand hat, beschließt, dieser Genehmigungsvorbehalt aber im Nachhinein ohne Kenntnis der Kommunalvertretung nicht in den dann abgeschlossen Vertrag aufgenommen wird?
4. Liegen der Landesregierung und den Bezirksregierungen von Städten, die am Steag-Kauf beteiligt waren, Beteiligungsberichte vor, aus denen die Werthaltigkeit der mit dem Steag-Kauf begründeten Beteiligung hervorgeht?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die nachhaltige Wirtschaftlichkeit des Steag-Kaufes für die betroffenen Kommunen jeweils in der kurz-, mittel- und langfristigen Perspektive?

Kai Abruszat  
Ralf Witzel